

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 9 (1919)

Heft: 13

Artikel: Elektrische Leitungen und das Heimatschutzprinzip

Autor: Nüesch-Siegrist, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Für einen Mann... man hört ja so viele Geschichten.“

„Dummes Zeug. Ich fahre!“

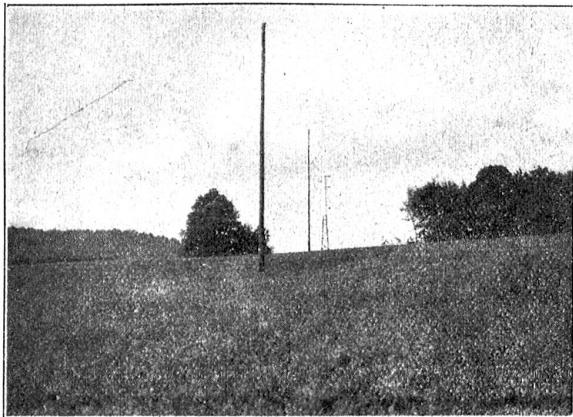


Abbildung 1. Schablonenhaft durch einen Waldrand geschlagene Schneise. Die links stehengelassene Baumreihe hätte mindestens entfernt werden sollen. Leitung im Baustadium.

Ordnen wir einmal bei einem Gange durch Stadt und über Land mit unbefangenem Auge unsere Eindrücke nach dem Wohlgefallen oder Mißfallen, das uns die Auf-

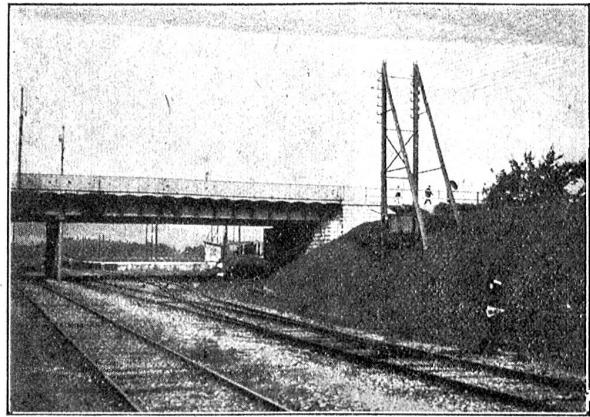


Abbildung 2. Gute Lösung. Die Schwachstromleitungen werden in einem Kabel unter der Brücke hindurchgeführt, wodurch der Blick auf der Brücke frei bleibt.

„So fahr' ich mit dir.“

„Bist du nicht recht bei Trost?“

„Ich möchte auch wieder einmal spazieren fahren.“

„Ich fahre allein. Ich bin doch kein kleines Kind mehr. Du kannst ja gleich noch die Polizei hinten aufhören lassen, das ist noch sicherer. Adieu. Und grüß' mir die Tini, wenn du sie siehst.“

Und er fuhr drauf los. Marei sah ihm nach, solange sie den Wagen sehen konnte, und hoffte immer noch, daß etwas passiere, um die Fahrt zu verhindern. Aber keine Achse brach, kein Rad drehte sich ab, kein Hufeisen ging los. Da kehrte sie unruhig an ihre Arbeit zurück. Und ungeduldig erwartete sie seine Heimkehr.

Er kam im Galopp.

„Was hat's gegeben?“ fragte Marei.

„Der Eri ist durchgegangen.“

„Sonst nichts?“

„Nein.“

Sie glaubte ihm nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Elektrische Leitungen und das Heimat-schutzprinzip.

Von Dr. P. Nüesch-Sigrist, Bern.

Das Bestreben der modernen Qualitätsindustrie geht dahin, Erzeugnisse zu liefern, die Geschmack und Eigenart aufweisen. Auch die schweizerischen Maschinenfabriken liefern heute Maschinen, die nicht zum mindesten wegen ihrer schönen Gestaltung den Weltmarkt erobert haben. Einzig die mit der Aufstellung elektrischer Leitungen beschäftigte Technik wird der ästhetischen Seite ihrer Aufgabe noch nicht überall gerecht. Und doch ist es je länger um so weniger gleichgültig, wo und wie man Stangen und Masten elektrischer Leitungen aufstellt, denn schon in 25—30 Jahren wird der schweizerische Mastenwald dreifach bis viermal so dicht sein als heute. Auch fährt man später lieber auf solchen elektrischen Eisenbahnen, deren Leitungen nicht nur gut montiert, sondern auch hübsch anzusehen sind.

stellung der elektrischen Leitungen auslöst, so ergeben sich bezüglich Vegetation, Landschaft und Architektur eine ganze Reihe von Gesichtspunkten. Bekanntlich erlaubt z. B. das Gesetz, Baumäste abzuschneiden, ja ganze Bäume zu entfernen. Was soll man aber dazu sagen, wenn in einem Dorfe aus der stattlichen Dorflinde ein großer Seltor für ein Telegraphendrähtlein „ausgeastet“ wird, oder was hat es für einen Zweck, an einer Sekundärstraße wegen einer einzigen Telefonschleife die Kronen von einem halben Dutzend Kirschbäumen hintereinander periodisch herunterzäbeln; alles nur, damit man ja keine Stange seitwärts des Weges aufstellen muß. Wird da nicht die gesetzliche Be-fugnis fast mit einer Vorschrift zu solchem vandalischen Tun verwechselt? Bei der auf Abbildung 1 gezeigten Schneise zieht sich die stehengelassene Baumreihe den ganzen jenseitigen Abhang hinunter, und man kann sich mit Recht fragen, ob man so nahe dem Waldrand diesen nicht mit der Leitung hätte umfahren können.

Die Stangen, Träger und Drähte sind wohl diejenigen Erscheinungen des Zeitalters der Elektrizität, welche am meisten zur Veränderung des heimatlichen Landschaftsbildes beigetragen haben. Der moderne Mensch hat sich daran

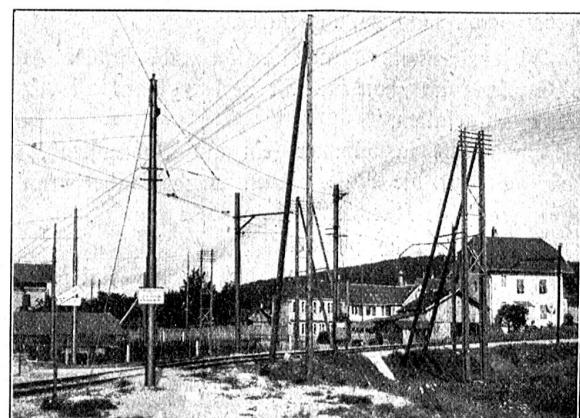


Abbildung 3. Durch Häufung verschiedenartiger Leitungen entstandenes, unerträgliches Stangengewirr.

gewöhnt, und wir sind weit davon entfernt, sie im allgemeinen als störend zu empfinden. Wahr bleibt es aber, daß

durch sie schon manchmal das Schöne und Erhabene in Landschaften und das Heimelige an Bauten unserer Heimat unmöglichweise arg beeinträchtigt und gräßlich entseelt wurd-

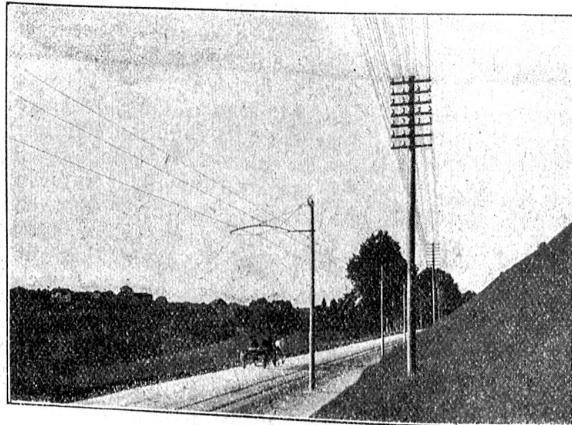


Abbildung 4. Fahrdrähtträger und Telephonleitung sind beide richtigerweise am aufsteigenden Rand der Straße aufgestellt; dagegen hätte das Auslegers gewinnt der Fahrdrähtträger an Gefälligkeit.

den. Die Schönheiten des Vaterlandes sind aber ein öffentliches Gut, an dem durch bloße Unachtsamkeit nicht weiter mehr gesündigt werden darf. Als weitere Gesichtspunkte kommen daher in Betracht, an anerkannten Aussichtspunkten die freie Aussicht nicht durch Stangen zu verstellen und auf Höhenwegen oder an Uferstraßen die Masten bergwärts, resp. landeinwärts zu errichten, damit der Blick auf der Aussichtsseite frei bleibt.

Gewiß wäre es im allgemeinen auch zu begrüßen, wenn bei Gabelungen und Kreuzungen von Straßen die Stangen nicht, wie es häufig geschieht, in die Gabelungsstelle oder in den Kreuzungspunkt gestellt, sondern so angeordnet würden, daß sie keinen unpassenden Straßenabschluss bilden. Durch Gestänge an Straßengabelungen wird häufig gegen



Abbildung 5. Eleganter Leitungsträger des Albulawerktes, nebst heimeligem Wärterhaus. Der Träger steht in angemessenem Abstande vom Hause.

den weiteren Grundsatz verstößen: Du sollst bemerkenswerte Gebäude nicht mit Stangen verstellen!

Ein schwieriges Kapitel ist die Aufstellung von Lichtleitungen in Ortschaften. Wie manches heimelige Bergdorf ist in höher Weise verdrahtet, verstellt und verhängt wor-

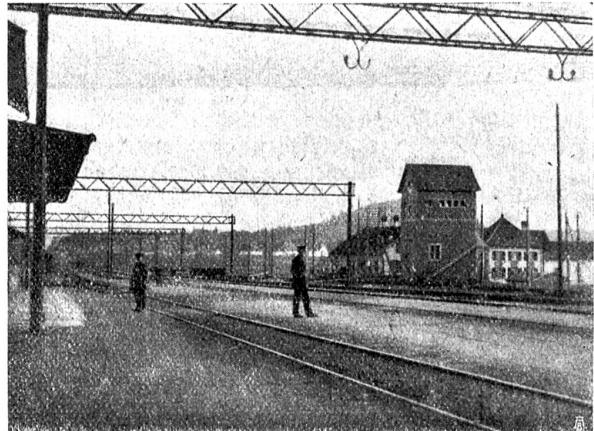


Abbildung 6. Partie von der elektrifizierten Bundesbahnstrecke Bern-Thun. Die Häufung von Stangen ist vermieden; eiserne Sachwerkträger überspannen mehrere Gleise. Das neue Transformatorenhaus ist einfach und zweckentsprechend. Aufnahme von Robert Blau, Illuri bei Bern, Januar 1916.

den. Da kann man nur dem Wunsche Ausdruck geben, die Stromliefernden Elektrizitätswerke möchten sich mehr und mehr zur Lichtstromverteilung in Kabeln entschließen. Bis es so weit kommt, heißt es aber: mit den Leitungen hinter den Häusern durch, hinten hinein ins Haus und hinten aufs Dach mit Tragwerken, Ständern und Konsole! Letzteres gilt besonders für die Eisenträger der Lichtzuleitung, welche im Bernbiet fast regelmäßig vorn oder seitlich aufgesetzt das schönste Dach verunstalten.

Ein weiteres Gebot aber lautet: Weg mit den Stangen vor Monumenten aller Art wie Denkmälern, Bildstöcken und Brunnenäulen.

Immer wieder neue Fingerzeige ergeben sich, je nachdem wir uns im Flachland, Hügelland oder Gebirge befinden und je nach der Art der Leitung, die man betrachtet. Geht man diejenigen Dingen einige Zeit konsequent nach, so wird man bald finden, daß sich keine starren Regeln aufstellen lassen, weil das, was an einem Orte verwerflich ist, an einem andern geradezu als beste Lösung geboten erscheinen kann, und daß es Fälle gibt, wo man eine gefährdete Stelle nur durch den Übergang zum Kabel schonen kann. Abbildung 2 zeigt einen Fall, wo dies geschehen ist, und Abbildung 3 einen solchen, wo es zu geschehen hätte. Bekanntlich kann man Leitungen bis zu sehr hohen Spannungen in Kabel verlegen und der Grund, weshalb dies nicht allgemein geziichtet ist, ist nicht etwa technischer, sondern wirtschaftlicher Natur. Auf die überirdische Führung vieler elektrischer Leitungen sind wir daher auch in Zukunft angewiesen.

Möchten die zuständigen Organe sich vor Augen halten, daß Ausgaben, welche zur Wahrung aller Bemerkenswerten in der Natur und an Bauten gemacht werden und bei den großen Anlage- und Unterhaltskosten von Leitungen nicht wesentlich ins Gewicht fallen, nur einmalige sind und sich mit der Zeit amortisieren lassen, während eine Verunstaltung bleibt und als schlechtes Beispiel weiterwirkt. All das Gesagte ist um so wichtiger, weil die Zukunft den großdimensionierten Starkstromleitungen gehört, Verstöße gegen den guten Geschmack hier viel brutalere Formen annehmen und vieles da nicht mehr angängig ist, was bei Telefon- und Telegraphenleitungen noch hingenommen werden kann.

Bezüglich der Wahl des Materials der Masten gibt es Fälle, wo Holz dem Eisen vorzuziehen ist, aber auch umgekehrte Fälle, wo Eisen dem Holz vorzuziehen ist; durch

Berwitterung erhalten die Holzmaßen nach und nach eine sehr passende Naturfarbe, aber auch Eisenmaßen können durch einen Farbanstrich der Umgebung angepaßt werden. Mit Genugtuung gewahrt man besonders die Verwendung von vollwandigen Eisenbetonmaßen für Hochspannungsleitungen, und es wäre nur zu wünschen, daß von deren Aufstellung, trotz der etwas schwierigen Handhabung derselben, mehr Gebrauch gemacht würde. (Abbildung 5.)

Einen ganz bedeutenden Fortschritt zum Besseren hat das äußere Ansehen von elektrischen Bahnanlagen aufzuweisen. Wer sich des Aussehens der Versuchsbahn Wettigen-Seebach erinnert und damit die Anlagen, z. B. der Lötschbergbahn, vergleicht, darf die aufrichtige Anerkennung für den ästhetischen Fortschritt, der da zu konstatieren ist, nicht verlagen. Die vielen langen und dünnen Querstangen auf den Stationen der ersten sind durch wenige, weit auseinanderstehende, gut wirkende, nicht zu massive Fachwerkträger ersetzt. Mit den Querstangen sind auch die vielen in der Luft schwebenden Isolatoren verschwunden, und wo sie noch vorhanden, wirken sie auf den Fachwerken nicht mehr so schwerfällig als auf den nackten Stangen. In wie feinen und eleganten Formen hat man auch Träger und Ausleger namentlich für elektrische Kleinbahnen konstruiert und die zugehörigen Kontaktleitungen aufzuhängen (Vielfachaufhängung) gelernt. (Abbildung 4.)

Eine Folge der Kriegszeit schien es zu sein, daß die elektrifizierte Linie Bern-Thun der anschließenden Lötschbergbahn ästhetisch nicht gleichwertig ausfallen werde. In letzter Zeit werden aber dort ursprünglich aufgestellte hölzerne Fahrdrahtträger durch weniger zahlreiche eiserne Fachwerkgestelle, wie sie bei den Stationen der Lötschbergbahn vorkommen, ersetzt (Abbildung 6). Je schöner die überirdische Anlage der elektrischen Vollbahnen ausgeführt wird, um so rascher wird sich das Publikum an deren Anblick gewöhnen.

(Aus dem „Heimatschutz“, gekürzt.)

Bon der Belagerung Solothurns.

Von Dr. E. Lerd.

Berns Schwesterstadt an der Aare, das liebliche Solothurn am grünen Juraufze, feierte letzten Herbst das Gedächtnis eines vor 600 Jahren erfolgten Ereignisses, dessen sich auch wir Berner erinnern dürfen; nicht nur, weil es eine jahrhundertealte Verbündete betrifft, sondern weil zugleich ein Licht auf Berns Entwicklung und Berns Politik fällt. Die Belagerung von Solothurn ist nicht bloß eine Tatsache der solothurnischen Lokalgeschichte, sie steht durch Ursache und Wirkung in Beziehung zur Entwicklung Berns und zur vaterländischen Geschichte überhaupt.

Die junge Stadt Bern entfaltete im 13. Jahrhundert eine rege Tätigkeit, um die gleichgeinnten Elemente in ihrer Umgebung zu einer Eidgenossenschaft in Burgund zu sammeln. Bündnisse verbanden sie mit Freiburg und Murten im Westen, mit dem bischöflichen Biel, mit dem Reichsland Hasli, dem reichen Kloster Interlaken, den Grafen von Riburg, vorübergehend mit Luzern, und über die Köpfe der Herren des Oberlandes hinweg reichte sie dem Bischof von Sitten die Hand; am Ende des Jahrhunderts nahm sie den Herrn der Waadt, den Grafen von Savonen, ins Burgrecht auf. Im Frühling 1295 näherte sie sich der Reichsstadt Solothurn und bereitete durch das Bündnis zum erstenmal den späteren Eintritt Solothurns in die Eidgenossenschaft vor. Während Freiburg in den Kämpfen des mit Habsburg-Oesterreich verbündeten Adels Berns Gegner wurde, hielt Solothurn durch alle Gefahren treu zu Bern. Beide Städte hielten sich trotz dem 1308. erneuerten Bündnis in den Streitigkeiten um die Thronfolge im deutschen Reich streng neutral und unterstützten nach dem Tode Heinrichs VII. weder Ludwig den Bayer noch Friedrich den Schönen von Oesterreich. Aber die Neutralität schien dem

Herzog Leopold, der für seinen Bruder den Krieg führte, ungenügend, nach dem Grundsatz: Wer nicht für mich ist, ist wider mich. Dazu kam ein verdächtiger Bund der beiden Städte mit Freiburg, Murten und Biel. Das zu Gümmeren am 27. Februar abgeschlossene Bündnis sollte fünf Jahre gelten — bis Pfingsten 1323. Bewaffnete Personen, die sich ohne hinreichende Gründe im Bundesgebiet umhertrieben, sollten angehalten und als Ruhestörer gestrafft werden. Schädigten diese Leute eine der Bundesstädte, so hatten die andern die Pflicht, sie zu ergreifen und auszuliefern; im Weigerungsfalle konnten die andern die fehlbare Stadt zum Schadenersatz oder sogar mit Gewalt zum Gehorsam gegen die Mehrheit des Bundes anhalten. Zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten fanden Städetage statt. Der Bundestreis wird umschrieben durch die Linie Grandson — Moudon — Châtel St. Denis — Luthern (Luzern) — Schloß Bipp — Grandson. Erscheint das Bündnis der fünf Städte in erster Linie als Landfriedensbund, so ist wohl anzunehmen, daß es auch politische Zwecke verfolgte. Ohne Zweifel sah Oesterreich seine Pläne in Burgund bedroht, vor allem fürchtete es für den Besitz von Freiburg, für seine Vogtei über das Kloster Interlaken und die von den Herren von Eschenbach im Berner Oberland erworbenen Güter (Unspunnen, Unterseen, Oberhofen); zugleich mußte es die wieder auf seine Seite getretenen Grafen von Riburg schützen: Gründe genug, um in Burgund einzutreten. Seit Morgarten bestand noch Kriegszustand zwischen Oesterreich und den Waldstätten. Dieser wurde durch einen Waffenstillstand am 19. Juli 1318 beendet; Oesterreich sicherte sich den Rücken. Unmittelbar nachher begann die Belagerung von Solothurn. Wir wissen nicht genau wann, noch wie lange sie dauerte. Daß der Herzog selber daran teilnahm, ergibt sich daraus, daß er im Lager vor der Stadt mehrere Urkunden ausstellte, und zwar die erste am 23. August, die letzte am 16. Oktober; somit dauerte die Belagerung mindestens acht Wochen, es können auch mehr gewesen sein, und die Angabe Justingers, wonach die Oesterreicher zehn Wochen vor Solothurn lagen, mag mit den Tatsachen übereinstimmen. Ueber die Belagerung selbst fehlen alle urkundlichen Zeugnisse, kaum daß man aus Urkunden indirekt auf die Hilfsvölker schließen kann: Der Graf Hartmann von Riburg, der Freiherr Johann von Weissenburg, der dafür und gegen einen Preis von 2100 Mark Silbers die durch den Tod des Grafen Otto von Strahberg freigewordenen Festen Unspunnen, Unterseen und Oberhofen erhielt, Herren und Ritter aus dem Margau, aus Basel, dem Elsäss und dem Breisgau, aber auch Leute aus Freiburg, obwohl dieses im Bund die Herrschaft Oesterreich nicht vorbehalten hatte. Unter dem Kriegsvolk litten besonders die Dörfer oberhalb Solothurn zu beiden Seiten der Aare: Lengnau, Grenchen, Selzach, Diesbach, Oberwil, Rüti, Arth, Leuzingen. Die Berner hatten Hilfsmannschaften nach Solothurn gelegt, zudem suchten sie das Gebiet der Riburger heim.

Den ersten ausführlichen Bericht verdanken wir dem Berner Chronisten Konrad Justinger, der seine amtliche Bernerchronik um 1420 verfaßte, also hundert Jahre nach dem Ereignis. Er berichtet: Da man zalt von Gottes Geburt 1318 Jare, da hatt der Herzog von Oesterreich groß Krieg mit denen von Solotern, soferr, daß er für die Stadt zoch mit großer Macht und lag darvor zehn Wuchen. Die Fiend hatten auch ein Brücken über die Aaren obwendig der Stadt gemacht, umb daß sie die Stadt an allen Enden genötzen möchtent. Zudem hatten die von Bern gen Solotern gefandt vierhundert wehrlicher Männer, die da umb Sold lagen und den Fienden weh thatten. Nu kam gar ein groß Wassergröze und forschent die Fiend, es werde ihnen ihr Brück hinwegführen, und ordneten viel Lüten uf die Brück und meintent die damit zu behalten. Indem war das Wasser als stark und groß worden, daß es der Fienden Brück und was darauf war hinwegtrug, und fielent viel